

B. Umlagefähiger Erschließungsaufwand

- 1. 16.477,97 € Aufwand der Flächen für die Erschließungsanlagen**
 - 1.1 0,00 € Kosten erworbener Flächen
 - 1.2 0,00 € Wert bereitgestellter Flächen
 - 1.3 0,00 € Wert der im Umlenungsverfahren erschließungsbeitragspflichtig zugeteilten Flächen
 - 1.4 16.477,97 € Vermessungskosten
 - 1.5 0,00 € Kosten des Umlenungsverfahrens

- 2. 1.549,49 € Kosten der Freilegung der Flächen (anteilig 4.883 m²)**

- 3. 783.948,70 € Kosten für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen**
 - 3.1 643.532,50 € Herstellung des Fahrbahnkörpers einschließlich Unterbau, Befestigung der Oberfläche, Herstellung von Randsteinene
 - 3.2 Herstellung Gehwege (in 3.1 enthalten)
 - 3.3 20.000,00 € Herstellung der Beleuchtungseinrichtung
 - 3.4 Kosten der Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen (in 3.1 enthalten)
 - 3.5 115.835,85 € Honorarkosten (18% aus 3.1)
 - 3.6 4.580,35 € Gutachtenkosten

- 4. 0,00 € Fremdkapitalkosten, Kosten der Vorfinanzierung**

- 5. 801.976,16 € Gesamter Erschließungsaufwand**

- 6. Vom Erschließungsaufwand sind noch folgende nicht beitragsfähige/ umlagefähige Kosten abzusetzen**

- 7. 801.976,16 € Beitragsfähiger Erschließungsaufwand**
 - 8.1 40.098,81 € Die Gemeinde trägt hiervon 5 v.H.
 - 8.2 0,00 € als anderweitige Deckung ist ferner abzusetzen

- 9. 761.877,35 € Umlagefähiger Erschließungsaufwand**

C. Berechnung des Beitragsatzes

Der im umlagefähigen Erschließungsaufwand (B.9) wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) mit folgendem Beitragssatz verteilt:

umlegungsfähiger Erschließungsaufwand	Summe der Bemessungsgrundl Beitragssatz Grundstücke im Abrechnungsgebiet nach dem jeweiligen Verteilungsmaßstab	
	Nutzungsflächen in m ²	€/m ² Nutzungsfläche
761.877,35 €	17.873,00	42,63 €